

Zur Einführung

Barbara Schellhammer, Karolin Kuhn, Joachim Renzikowski

Die Frage nach sexueller Selbstbestimmung von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung¹ stößt nicht nur in zahlreiche gesellschaftliche Tabuzonen, sie offenbart darüber hinaus eine große Hilflosigkeit vieler Angehöriger und Fachkräfte – und zwar sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht. Die Nichthematisierung und die institutionalisierte Weise der Behandlung von Bedürfnissen nach Partnerschaft, Liebe und Sexualität von Menschen mit kognitiven Einschränkungen führt dazu, dass die Rechte behinderter Menschen häufig missachtet und verletzt werden: so mündet der von Angehörigen und Mitarbeitenden intendierte Schutz noch allzu oft in eine restriktive Verunmöglichung des Menschenrechts auf Sexualität. Immer wieder wird ihnen soziale Wertschätzung und die Anerkennung als (Rechts-)Subjekte mit der Begründung verweigert, dass sie nicht oder nur eingeschränkt zur Selbstbestimmung fähig seien. Andererseits kann die erklärte „Ermöglichung sexueller Selbstbestimmung“ Einrichtungen und Diensten auch als Deckmantel dienen, um sich ihrer institutionellen Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohner:innen bzw. Nutzer:innen vor sexualisierten Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Peer-Gewalt zu entziehen. Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind in erschreckend hohem Maß von Missbrauch, gerade im sexuellen Bereich, betroffen. Daher sind sowohl gängige Konzeptionen von geistiger Behinderung als auch jene der Sexualität, Autonomie bzw. Selbstbestimmung und die Konstruktion der rechtlichen Handlungs- und Schulpflichtigkeit (rechts-)philosophisch zu hinterfragen.

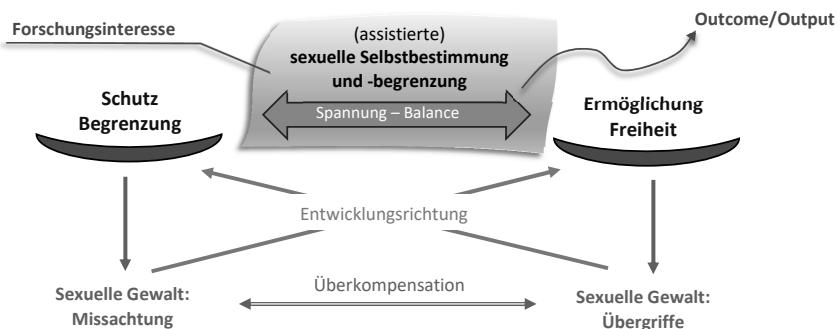
Vor diesem Hintergrund ergeben sich zahlreiche Fragen und Herausforderungen, die längst darauf warten, intensiver beforscht und durchdacht zu werden – nicht zuletzt auch, um auf Politik, Justiz und institutionelle

1 Zur Problematisierung des Begriffs s. den Beitrag von Barbara Schellhammer. Immer wenn hier von „Menschen mit geistiger Behinderung“ die Rede ist, muss man sich das „so genannte“ mitdenken. Passender ist die Rede von „kognitiven Einschränkungen“, dennoch ist der Begriff der „Behinderung“ vor allem auch rechtlich bedeutsam, wenn man z. B. an die UN-Behindertenrechtskonvention denkt, die 2009 in Deutschland in Kraft trat und von allen staatlichen Stellen umgesetzt werden muss.

Bedingungen einzuwirken und die Situation für Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern: Welche inneren und äußeren Bedingungen braucht es, um sexuelle Kontakte selbstbestimmt gestalten zu können – welche Einschränkungen und Abhängigkeiten stehen der Annahme eines konsensualen Sexualkontakts entgegen? Wie selbstbestimmt gehen wir mit unseren Grenzen der Selbstbestimmung, gerade im Bereich der Sexualität um? Wie beeinflusst die eigene Haltung von Mitarbeitenden der Eingliederungshilfe ihren professionellen Umgang mit der Sexualität der Adressat:innen? Welche Formen des Schutzes und welche der Ermöglichung wünschen sich Menschen mit kognitiven Einschränkungen selbst? Epistemologisch wie (forschungs-)ethisch stellt sich die Frage, wie Menschen mit geistiger Behinderung dabei selbst zu Wort kommen – auch wenn sie sich unter Umständen verbal nur bedingt äußern können, zumal Themen wie „Sexualität“ und „Macht“ grundsätzlich schwer zu besprechen sind. Juristisch stellt sich weiterhin die Frage, welche Unterstützungsangebote zur Ermöglichung sexueller Erfahrung zulässig und staatlich förderungsfähig sind oder welchen Rechtsschutz behinderte Menschen vor Peergewalt erhalten können, wenn die Täter:innen als schuldunfähig gelten. Auch verfahrensrechtlich scheinen Aufsichtsbehörden und Leistungsträger, Polizei und Justiz im Umgang mit konkreten Fällen in Werkstätten oder Heimen an ihre Grenzen zu kommen. Häufig finden sich auch Mitarbeitende in rechtlich unbestimmten Grauzonen wieder, wenn sie einerseits Räume für intime Begegnungen schaffen, andererseits aber auch Gefahr laufen, dass es zu Übergriffen kommt. Wie kann pädagogisch gewährleistet werden, dass betroffene Menschen Räume erhalten, sexuelle (Lern-)Erfahrungen zu sammeln? Psychologisch gilt es u.a. zu klären, wie sich Empathiefähigkeit zur emotionalen bzw. sexuellen Entwicklung verhält und was diesbezüglich niedrige Werte für die (assistierte) Gestaltung von Peerbeziehungen bedeuten können. Der Forschungs- und Handlungsbedarf ist enorm – und er kann nur inter- bzw. transdisziplinär bewältigt werden.

Das Buch spiegelt die Ergebnisse eines zweijährigen, interdisziplinären Forschungsprojekts wider, das sich mit eben diesen Fragen befasst und dabei insbesondere den schwierigen Balanceakt zwischen Ermöglichung und Schutz in den Blick nahm. Nachfolgende Grafik verortet das Projekt als paradoxe Herausforderung einer (in unterschiedlichen Formen und Graden) „unterstützten Selbstbestimmung“ zwischen den Extremen der Verunmöglichung sexueller Bedürfnisbefriedigung einerseits und dem Aufweichen aller Schutzräume andererseits – beide Extreme verweisen auf unterschiedliche Formen sexueller Gewalt. Schutz und Ermöglichung sind

die positiven Gegensätze, die sich in einem spannungsreichen Miteinander die Waage halten müssen, dass es eben nicht zu „Übergewichtigkeiten“ kommt und das „Zuviel des Guten“ in verletzende Erfahrungen kippt und sexuelle Selbstbestimmung verunmöglicht. Besonders fatal wird es, wenn ein Extrem mit dem anderen überkompensiert wird: also wenn die Erfahrung von sexuellen Übergriffen zu einem Weg sperren und restriktiven Maßnahmen führt oder Formen massiver Eingriffe zu einem Auflösen aller Grenzen und Schutzräume.



Ein Herzstück des Forschungsprojekts stellt die qualitative Befragung von 18 Erwachsenen (Zufallsstichprobe, Alter 18–67 Jahre, 11 weiblich, 7 männlich) mit einer geistigen Behinderung, d.h. einer größeren kognitiven Einschränkung als bei einer Lernbehinderung, dar. Von diesen leben 12 in einem Wohnheim, 3 in einer Außenwohngruppe, 2 bei der Familie und 1 in einer ambulant betreuten Einzelwohnung. In semistrukturierten Interviews wurden sie nach ihren Wünschen und Erlebnissen bzgl. Freundschaft, Berührungen, Nähe, Sexualität und Liebe sowie möglichen Erfahrungen von sexueller Gewalt befragt. Zudem wurden ihre Betreuer:innen in Wohngruppen oder Werkstätten um ihre Einschätzungen gebeten. Dabei zeigten sich schon in diesen wenigen Fällen die eklatanten Diskrepanzen in Bedürfniswahrnehmung zum einen und im Finden adäquater Wege zu deren Befriedigung zum anderen. Sehr schnell wurde klar, dass für das Forschungsprojekt nicht die qualitative Forschung an sich zentral ist, sondern es um die sich aus den Praxisbeispielen ergebenden ethischen, juristischen, ja schlussendlich gesellschaftlichen Fragestellungen und Herausforderungen geht. Denn das Grunddilemma, dass es sich bei den Interviewten um erwachsene Menschen handelt, die auch im Blick auf ihre Sexualität selbstbestimmt leben und handeln wollen, aber aufgrund ihrer kognitiven

Einschränkungen Unterstützungsbedarf haben, ist inhaltlich nicht einfach aufzulösen. Es bleibt die Frage, wer bestimmt, wann wer selbstbestimmt ist und wann wer wie geschützt werden soll. Elf dieser Menschen und ihre Geschichten kommen stark verkürzt über die Fallvignetten in diesem Buch vor. Dabei werden die Situationen schemenhaft zusammengefasst, die besonders geeignet sind, die Herausforderungen und Problemlagen zu exemplifizieren, die Ausgangspunkt des Forschungsprojekts und dieses Buches bilden. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass es nicht auch und hoffentlich immer öfter Formen gelingender und erfüllender Sexualität von Menschen mit kognitiven Einschränkungen gibt. Der hiesige Blick auf die Herausforderungen möchte zu den dafür nötigen Grundlagen beitragen. Auch deshalb wurden die oft dissonanten Sichtweisen der Expert:innen in eigener Sache sowie der Betreuer:innen bewusst stehen gelassen. Sie zeigen die Spannung und oft Ohnmacht, die zwischen Schutz und Ermöglichung entsteht. Sie zeigen, wie nah Betreuer:innen aufgrund des Assistenzbedarfs auch an diesen höchst intimen Fragen mit „dran“ sind.

Die Beiträge in diesem Buch laden deshalb dazu ein, verschiedene Facetten der spannungsreichen Herausforderung von Schutz durch Ermöglichung und von Ermöglichung durch Schutz aufzugreifen und sie aus interdisziplinärer Perspektive zu betrachten. Folgende Fragen stehen im Mittelpunkt:

- Welche individuellen und äußeren Bedingungen müssen gegeben sein, um sexuelle Handlungen als „selbstbestimmt“ und sexuelle Kontakte als „konsensual“ qualifizieren zu können?
- Wie können die Menschen selbst zur Sprache kommen und ihre Bedürfnisse ausdrücken? Welche Assistenzaufgaben hat das Betreuungspersonal und wo liegen ihre Grenzen?
- Wie kann den Rechten derjenigen Geltung verschafft werden, die sich nicht oder nur eingeschränkt mitteilen und deren sexuelle Bedürfnisse nicht zweifelsfrei ermittelt werden können?
- Wie gehen wir mit den Tabuthemen und Fremdheitserfahrungen „Behinderung“ und „Sexualität“ in unserer Gesellschaft und in unserem eigenen Erleben um?
- Welche rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und welche Form der sozialen und rechtlichen Hilfe brauchen Menschen mit Unterstützungsbedarf, um ihre Sexualität möglichst selbstbestimmt und grenzwährend leben zu können und zugleich möglichst effektiv vor sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch geschützt zu sein?

- Wessen und welchen Schutz bewirken oder verhindern die Konzepte der verminderten Zurechnungs-/Schuldfähigkeit bzw. Zurechnungs-/Schuldunfähigkeit von Gewalttäter:innen?

Die Besonderheit des Buchs ist zugleich Ausdruck unserer klaren Grundentscheidung, dass die Menschen, um die es uns ging, der Ausgangspunkt und der Zielpunkt unserer Forschung sein sollten. Dementsprechend ziehen sich erwähnte Fallvignetten aus den Gesprächen durch das Buch, die an der einen oder anderen Stelle direkt oder indirekt aufgegriffen werden. Meist zeigen sich die Herausforderungen, Wünsche und Ängste an der konkreten Erfahrung am besten – und die Bedeutung der Frage nach sexueller Selbstbestimmung tritt unverstellt hervor.

Das Buch kann nur ein Anfang sein und möchte dazu anregen, an vielen weiteren Stellen nachzuhaken, tiefer zu graben und weiter zu forschen. Denn der Bedarf, gerade die Menschen, die in unserer Gesellschaft nicht gesehen werden und besonders massiv von Sparmaßnahmen, Fachkräftemangel, Institutionalisierung und Missachtung betroffen sind, ernst zu nehmen und ihnen eine Stimme zu geben, ist riesig.

